

Anhang: GE - 18.1 (ab Willy-Brandt-Allee in den Gegenverkehr der Kurt-Schumacher-Straße)

„Begleitung von Großraum- und Schwertransporten durch Private“

Strecke: GE - 18.1

Gelsenkirchen:

A 2 AS GE-Buer - Werftstraße.

Verlauf:

A 2 AS GE-Buer, re. in Kreisverkehr Emil-Zimmermann-Allee, 2. Ausfahrt re. weiter auf Emil-Zimmermann-Allee, li. Kurt-Schumacher-Straße, ab Einmündung Willy-Brandt-Allee Wechsel in Gegenfahrspur der Kurt-Schumacher-Straße, re. Uferstraße, li. Werftstraße - Fa. Siefert.

Es müssen einzelne Kreuzungen/Einmündungen passiert werden, die allesamt aufgrund vorfahrregelnder Verkehrszeichen /Wechsellichtzeichenanlagen geregelt sind.

Besondere Auflagen:

Für die Begleitung sind 4 private Begleitfahrzeuge (**Bfz**) erforderlich, die nach dem „Merkblatt über die Ausrüstung von privaten Begleitfahrzeugen zur Absicherung von Großraum- und Schwertransporten“ mit einer Wechselerkehrszeichen-Anlage (**WVZ-Anlage**) ausgestattet sind.

Es sind drei BF4-Fahrzeuge und mindestens ein **BF3plus-Fahrzeug** einzusetzen, wobei das BF3plus-Fahrzeug vornehmlich (auf gerader Strecke) die Absicherung des Großraum- und Schwertransportes nach hinten übernimmt. Anstelle des BF3plus-Fahrzeugs kann auch ein viertes BF4-Fahrzeug eingesetzt werden.

Es wird als Bfz4 in der nachfolgenden tabellarischen Darstellung und den Skizzen genannt.

Während der Transportbegleitung ist an allen Begleitfahrzeugen stets das gelbe Rundumlicht einzuschalten.

Allgemeine Auflage:

Eine Kommunikation der eingesetzten Fahrzeuge (**Bfz1, Bfz2, Bfz3, Schwertransport, Bfz4**) untereinander, sowohl über **betriebsinternen Funk und zusätzlich über Mobiltelefon** auf der gesamten Strecke ist zu gewährleisten.

Die beschriebenen Kommunikationsmöglichkeiten sind vor Fahrtbeginn hinsichtlich ihrer Funktionalität durch Sprechproben zu überprüfen.

Sämtliche Erreichbarkeiten sind durch die jeweiligen Fahrzeugführer untereinander auszutauschen.

Bei einer Restfahrbahnbreite, die einen Begegnungsverkehr ausschließt, muss eine Ausweichmöglichkeit für entgegenkommende Verkehrsteilnehmer oder aber für den Schwertransport zwingend vorhanden sein.

Dabei ist eine Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer definitiv auszuschließen.

An Kreuzungen / Einmündungen, an denen die Verkehrsführung durch eine Lichtzeichenanlage (LZA) geregelt wird, ist durch vorrausschauendes Fahren ein Wechsel der LZA von Grün- auf Rotlicht und somit ein Auseinanderreißen des Transportes zu vermeiden.

Kommt der Schwertransport jedoch aufgrund der Rotlicht zeigenden LZA zum Stillstand, halten die Bfz1, Bfz2, Bfz3 und Bfz4 an und verbleiben in ihren Positionen bis der Transport aufgrund Grünlicht seine Fahrt fortsetzen kann.

Die Formation des Regelplanes B3 ist wieder aufzunehmen.

Straße:

Gelsenkirchen, A 2 AS GE-Buer rechts in Kreisverkehr und 2. Ausfahrt weiter auf Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang rechts in Kreisverkehr und 2. Ausfahrt weiter rechts auf Emil-Zimmermann-Allee!

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei Sperrung des Kreisverkehrs fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Adenauerallee FR Westen in den Kreisverkehr und signalisiert seitlich rechts Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen des Kreisverkehrs FR Osten direkt an der Einfahrt der A 2 AS GE-Buer FR Norden und signalisiert links Z.250.

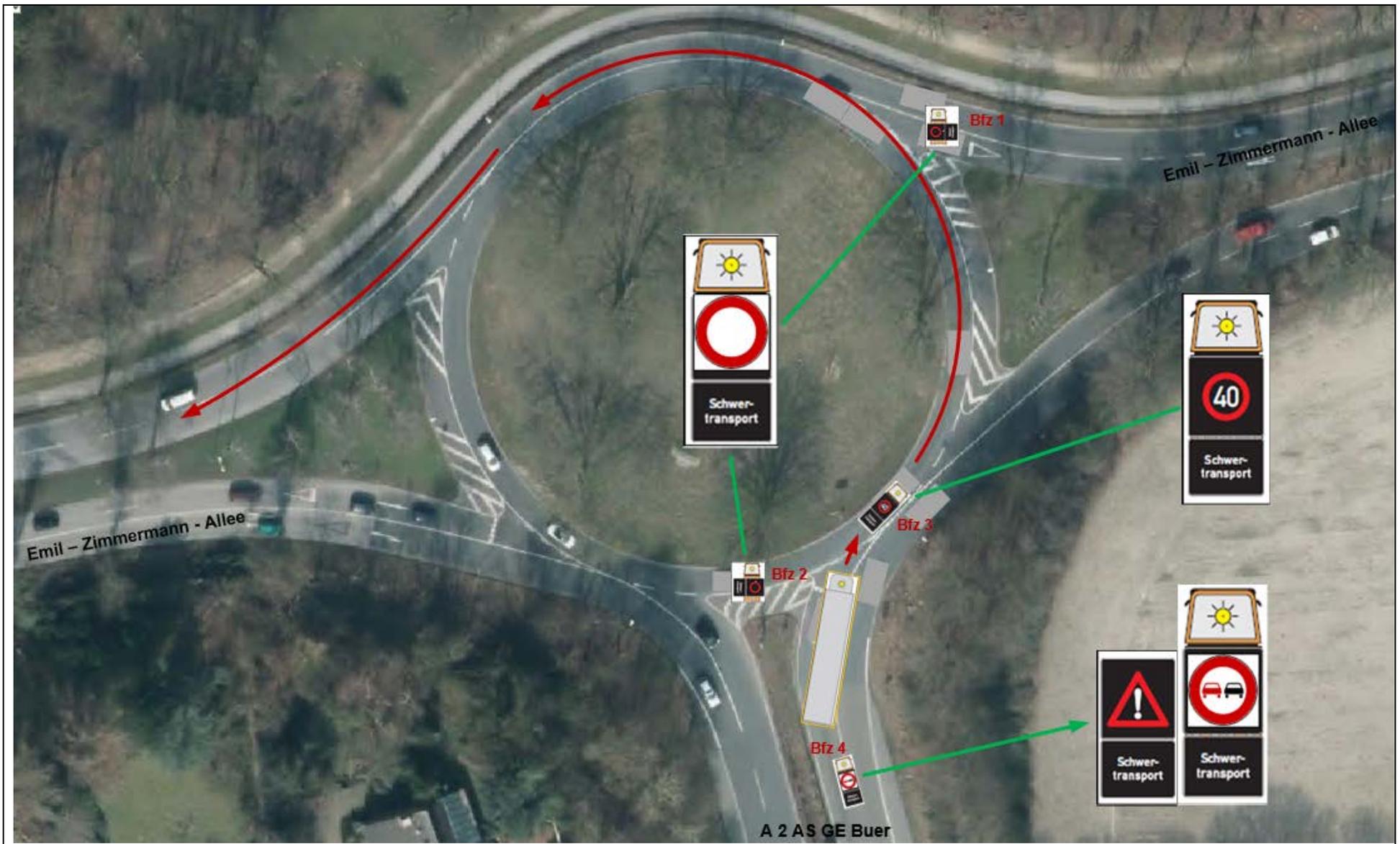
Bfz3 (vor)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt mit Schwertransport rechts in den Kreisverkehr ein und verläßt diesen wieder an der 2. Ausfahrt auf der Emil-Zimmermann-Allee FR Westen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz4:

- Fahrend hinter dem Schwertransport.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Emil-Zimmermann-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Emil-Zimmermann-Allee FR Westen.

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizzen visualisiert.



Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Emil-Zimmermann-Allee / Kurt-Schumacher-Straße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Kurt-Schumacher-Straße

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit max. 40 km/h und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Verbleibt/sperrt die südlichen Fahrstreifen der Emil-Zimmermann-Allee FR Osten und signalisiert rechts Z.250.

Bfz2

- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt/Sperrt die westlichen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße FR Süden und signalisiert rechts Z.250.

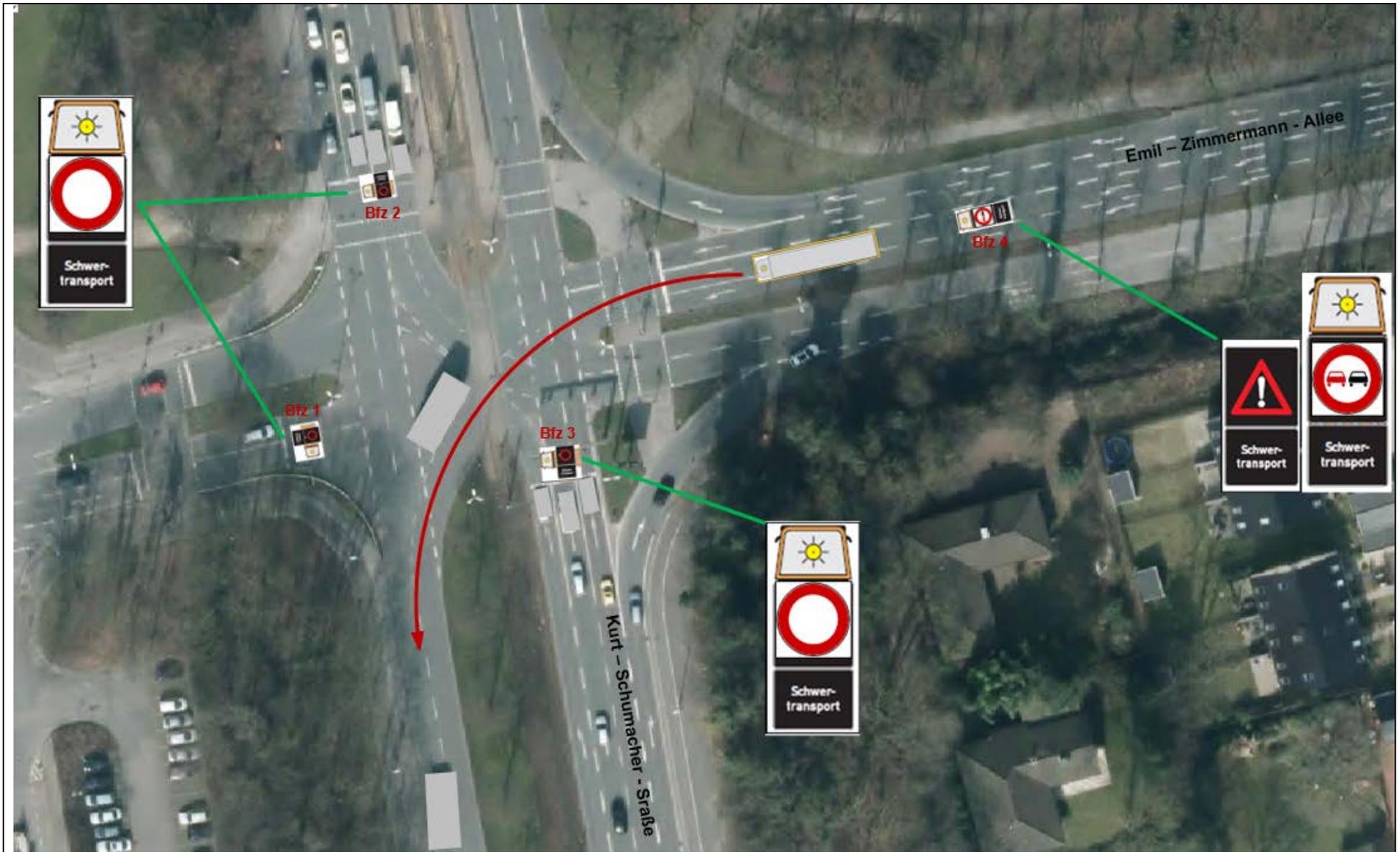
Bfz3

- Nach vorn ist der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen im Wechsel mit Z.274 (40 km/h).
- Verbleibt /Sperrt die ostwärtigen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße FR Norden und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Fahrend hinter dem Schwertransport.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Straße

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Geradeausfahrt auf Kurt-Schumacher-Straße FR Süden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:

Begleitung des Schwertransports durch drei Begleitfahrzeuge erfolgt in Formation des Regelplanes B3:

Bfz1 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Fährt vor, nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz2 (nach vorn):

- Langsam fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.274 zulässige Höchstgeschwindigkeit 40 km/h mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.
- Das Z.274 ist im Wechsel mit Z.101 zu setzen.

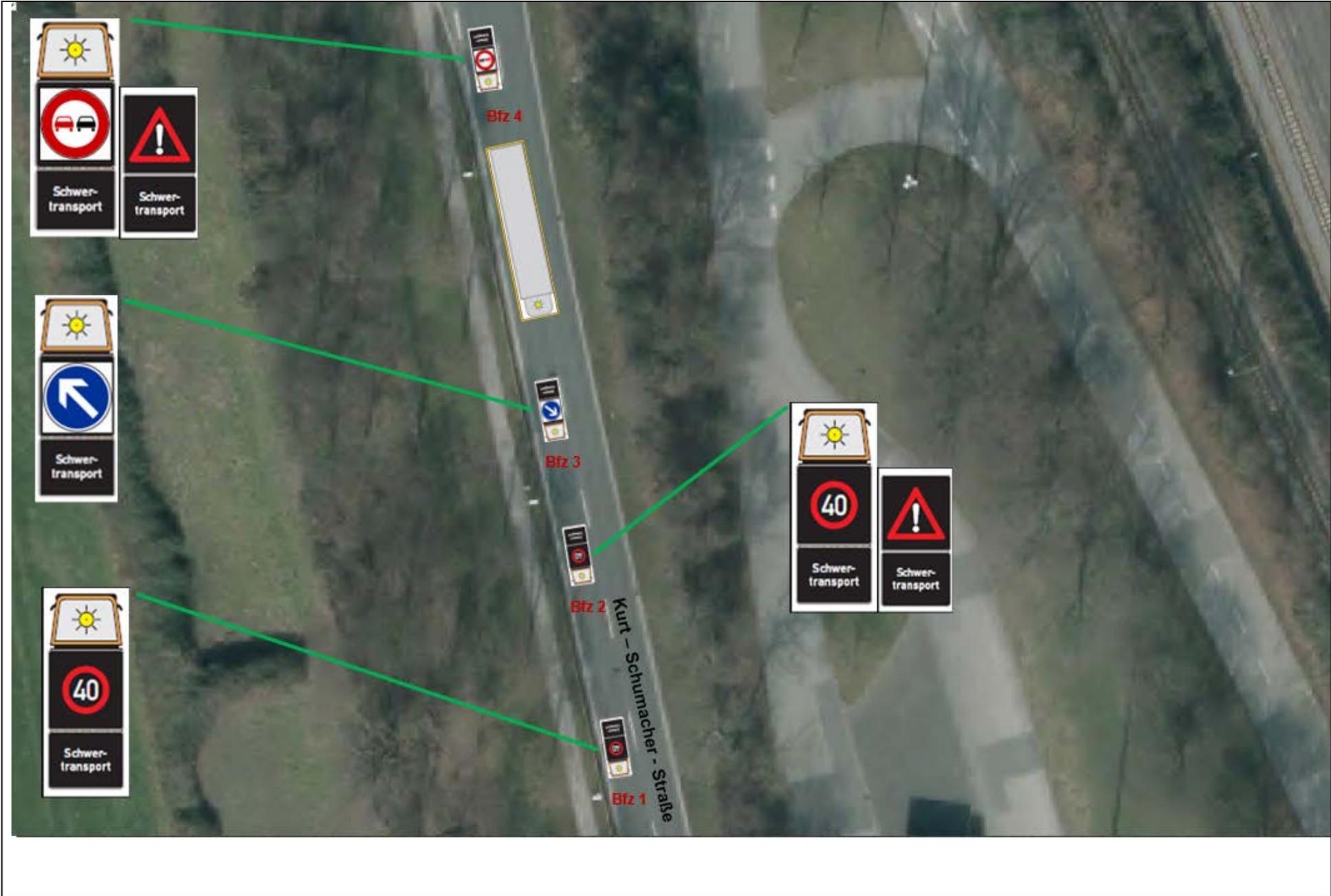
Bfz3 (nach vorn):

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (nach hinten)

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports.
- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:



Straße:

Gelsenkirchen, Kurt-Schumacher-Straße, Einmündung Willy-Brandt-Allee

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Wechsel in Gegenfahrspur auf Kurt-Schumacher-Straße FR Süden

WVZ-Anlage und Maßnahmen:**Bfz1 (nach vorn):**

- Fährt auf Normalspur weiter vor bis zur Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Alfred-Zingler-Straße/Uferstraße und sperrt dort die ostwärtigen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße FR Norden.
- Signalisiert dabei rechtsseitig Z.250.

Bfz2 (nach vorn):

- Fährt nach Sperrung der Gegenspur durch Bfz1 auf Gegenfahrspur vorsichtig vor bis Einmündung/Auffahrt Theodor-Otte-Straße.
- Sperrt dort die Auffahrt in FR Norden und signalisiert dabei linksseitig Z.250.

Bfz3 (nach vorn):

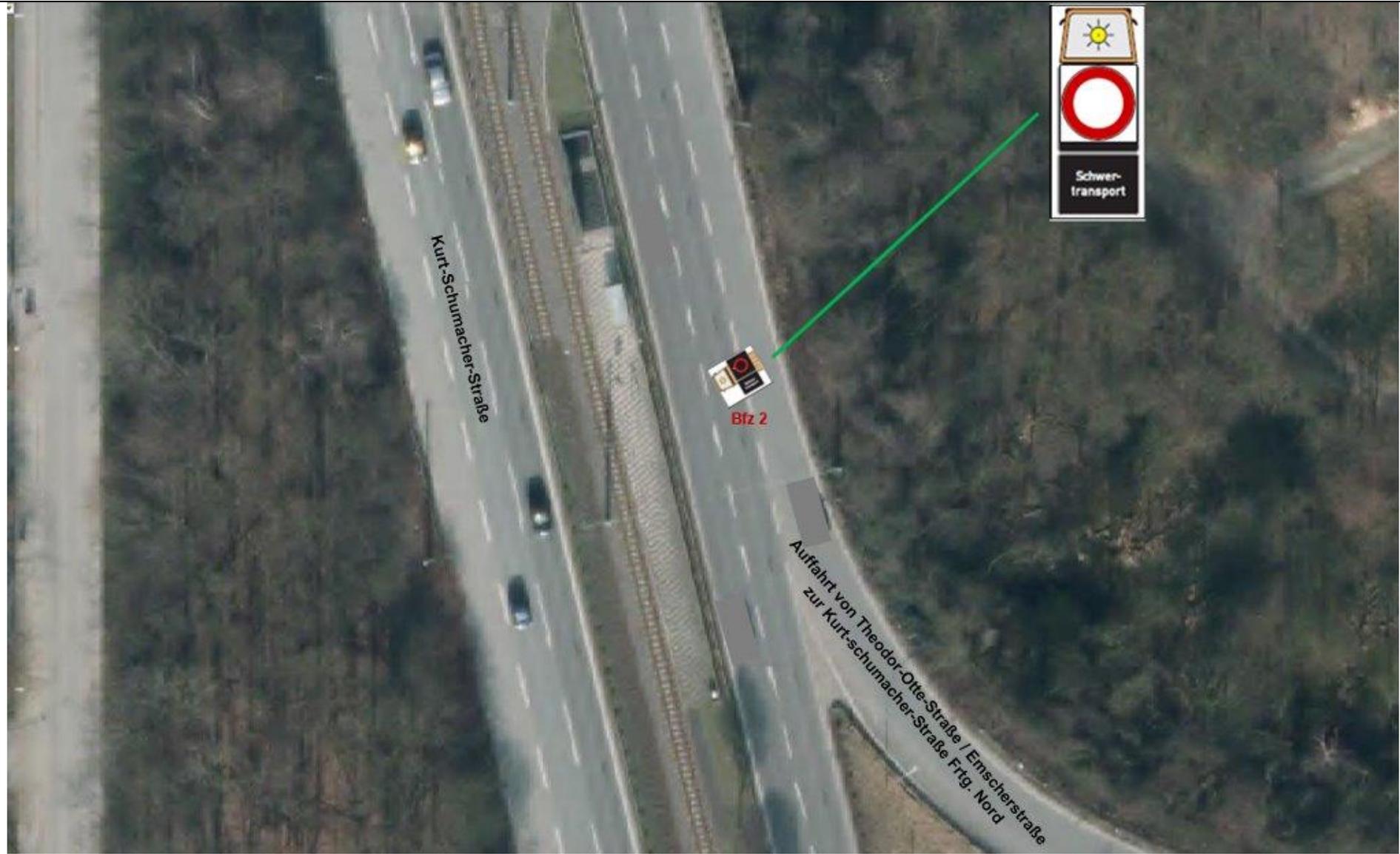
- Sperrt die Einmündung Willy-Brandt-Allee FR Westen. Fährt danach vor dem Schwertransport in die Gegenfahrspur der Kurt-Schumacher-Straße.
- Nach vorn ist das Z.222 vorgeschriebene Vorbeifahrt „rechts vorbei“ und der Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4 (neben Schwertransport):

- Fährt auf Normalspur Kurt-Schumacher-Straße vor bis Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße/Alfred-Zingler-Straße/Uferstraße um danach die westlichen Fahrspuren der Kurt-Schumacher-Straße FR Süden zu sperren.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:





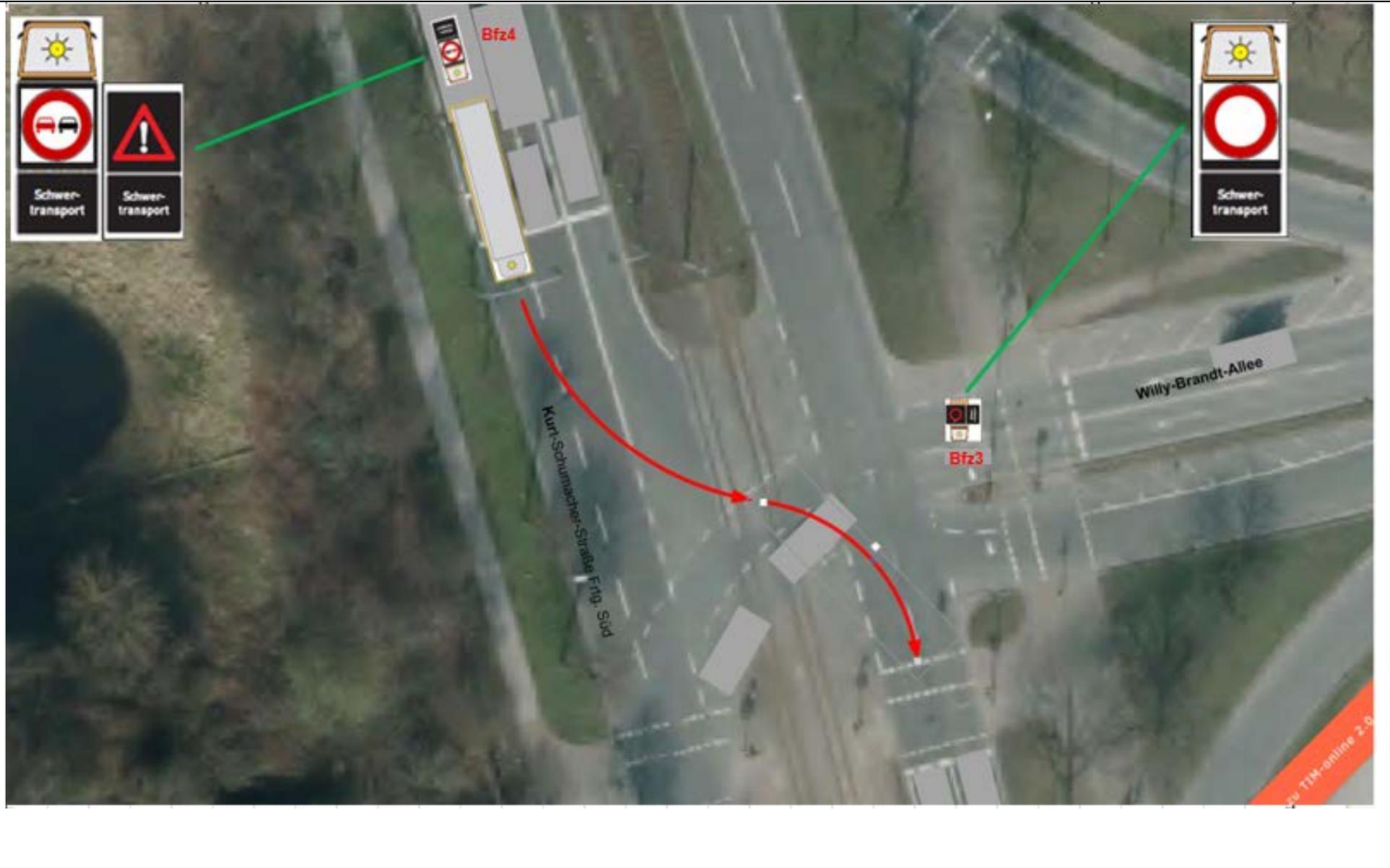
Kurt-Schumacher-Straße

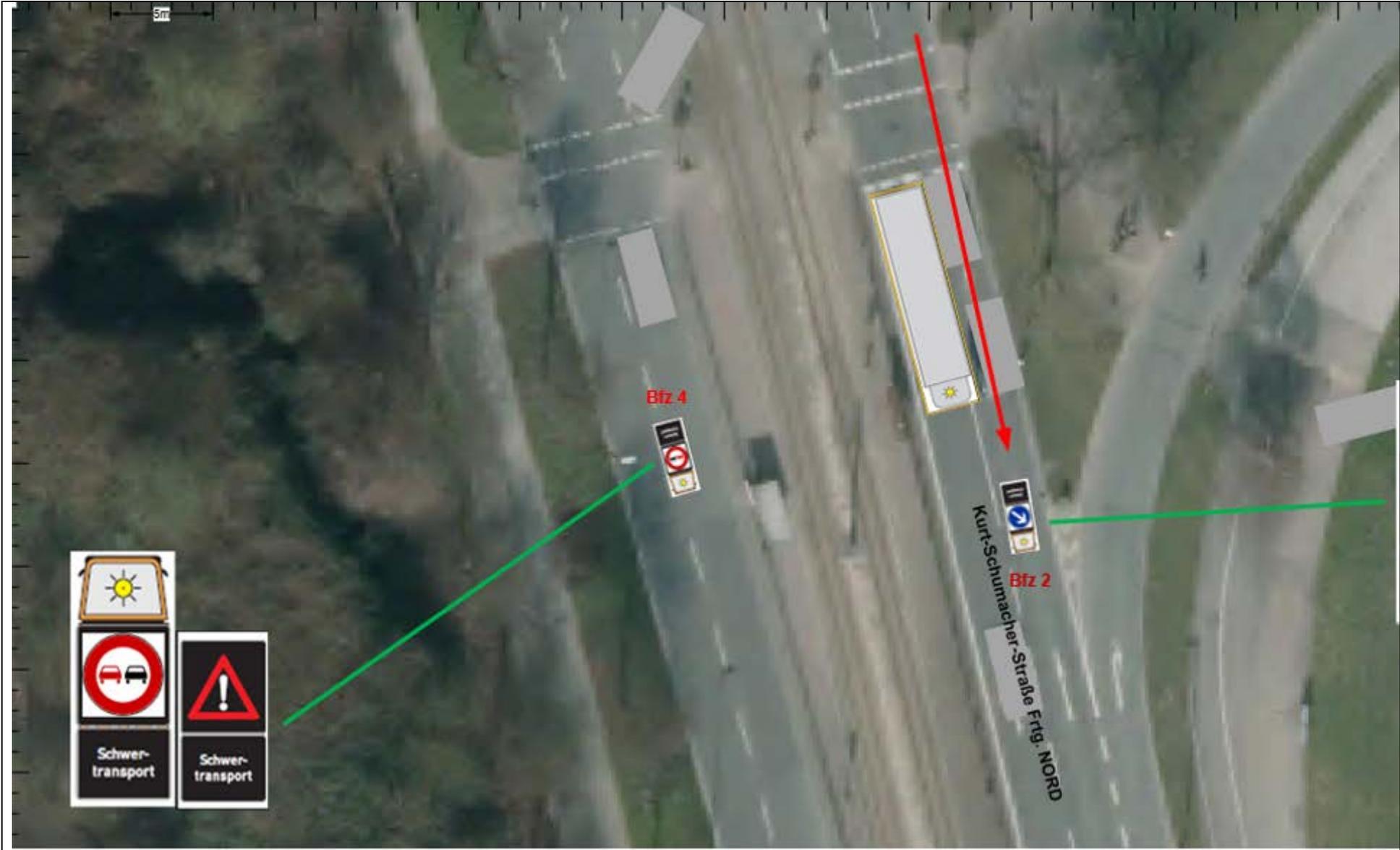
Bfz 2

Auffahrt von Theodor-Otte-Straße / Emscherstraße
zur Kurt-Schumacher-Straße Frtg. Nord



Schwertransport





Schwertransport	Schwertransport

Bfz 4

Bfz 2

Kurt-Schumacher-Straße Frtlig. NORD

Straße:

Gelsenkirchen, Kreuzung Kurt-Schumacher-Straße / Uferstraße / Alfred-Zingler-Straße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang aus Gegenfahrspur Kurt-Schumacher-Straße nach rechts auf Uferstraße.

WVZ u.a.:

Bfz1

- Verlagert südlich der Alfred-Zingler-Straße und sperrt die ostwärtigen Fahrstreifen der Kurt-Schumacher-Straße in FR Norden, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz2

- Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Alfred-Zingler-Straße in FR Westen, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz3

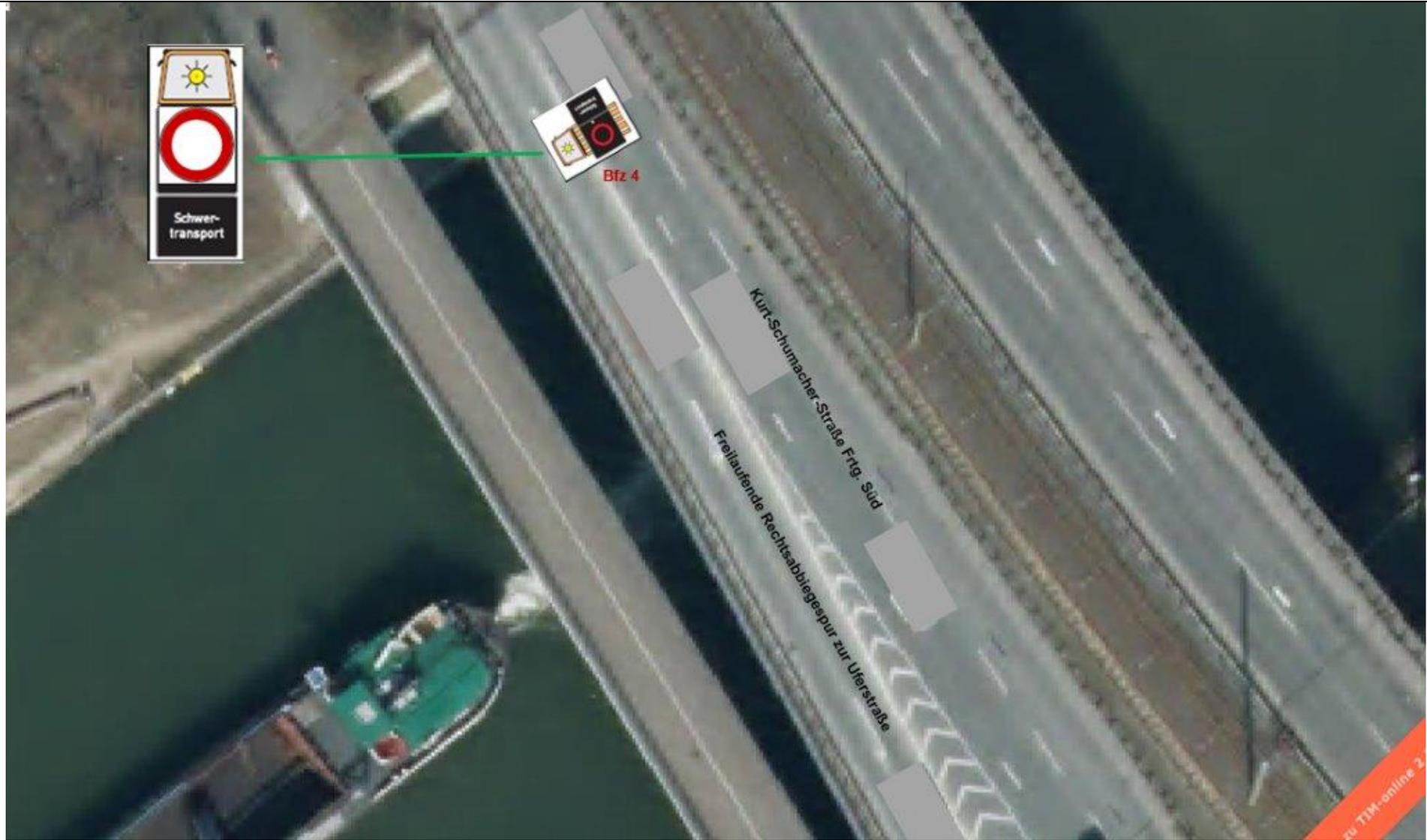
- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach rechts mit Schwertransport in die Uferstraße ab.
- Fährt vor in die Kreuzung und sperrt die südlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Osten unmittelbar und signalisiert links Z.250.

Bfz4:

- Fährt auf Normalspur der Kurt-Schumacher-Straße an dem Schwertransport vorbei und sperrt die westlichen Fahrspuren der Kurt-Schumacher-Straße vor dem Rechtsabbiegerfahrstreifen FR Süden und signalisiert dabei nach hinten (BF3plus) oder seitlich (BF4) Z.250.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:





Bfz 4

Kur-Schumacher-Straße Frtg. Süd
Freilaufende Rechtsabbiegespur zur Uferstraße

Straße:

Gelsenkirchen, Einmündung Uferstraße / Werftstraße.

Geltungsbereich:

PP Gelsenkirchen - Abbiegevorgang links in Werftstraße.

WVZ u.a.:

Der Transport setzt seine Fahrt bei „Grünlicht“ fort!

Bfz1

- Verbleibt/Sperrt die südlichen Fahrstreifen der Uferstraße FR Osten, signalisiert dabei rechts Z.250.

Bfz2

- Verbleibt/Sperrt die nördlichen Fahrstreifen der Uferstraße in FR Westen unmittelbar vor dem Rechtsabbieger der Kurt-Schumacher-Straße in die Uferstraße, signalisiert dabei links Z.250.

Bfz3

- Fahrend auf dem Fahrstreifen des Schwertransports und biegt nach links mit Schwertransport in die Werftstraße ab.
- Das Z.274 (40 km/h) ist mit dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Bfz4:

- Nach hinten ist das Z.276 Überholverbot für Kfz aller Art im Wechsel mit Z.101 und dem Hinweis „Schwertransport“ zu setzen.

Verkehrsrechtliche Anordnungen und Standorte der Begleitfahrzeuge sind in der nachfolgenden Skizze visualisiert:

